

# GEMEINDE HELBRA



<b>BV Gemeinde Helbra öffentlich</b>	<b>Nr.: HEL/BV/032/2014</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Luz, Kathleen</b>	<b>28.10.2014</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Helbra	09.12.2014

## Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters

### Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 96 KVG LSA i.V.m. § 63 Abs. 2 KVG LSA

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Helbra, Herr Alfred Böttge, endet am 30.06.2015. Die Stellenausschreibung des Bürgermeisters hat nach § 96 i.V.m. § 63 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung muss nach der Bekanntmachungssatzung im Kommunalanzeiger erfolgen.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der **24.03.2015, 18.00 Uhr** festgelegt.

### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Helbra.*

*Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der Bekanntmachungssatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.*

*Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 24.03.2015, 18.00 Uhr festgelegt.*

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine Auswirkungen

### Anlagen:

Text Stellenausschreibung

### Beratungsergebnis:

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>